

IIZ-Koordinationsstelle

# Jahresbericht 2019



## Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

WAS wira RAV  
WAS IV Luzern  
SOZIALHILFE

IIZ

## Editorial

*„Schnittstellen sind verwaltungstechnische oder auch physische Einrichtungen, die einen reibungslosen Ablauf innerhalb eines Betriebes oder unter mehreren Betrieben und Personen ermöglichen. Dies wiederum ermöglicht es Unternehmen und Personen auf einfache und daher auch kostengünstige Art und Weise untereinander Güter auszutauschen oder zu kommunizieren.“* (Wikipedia; 2020) Auch in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sind Schnittstellen – oder Berührungspunkte – das zentrale Element und die grosse Herausforderung.

Ecoplan (Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik) hat im März 2019 im Auftrag des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) eine Studie zu Schnittstellen in der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV erstellt. Bei der Schnittstelle ALV – Sozialhilfe ist ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Der Übergang nach der Aussteuerung aus der ALV in die Sozialhilfe ist ein Prozess, der achtsam begleitet und gut koordiniert werden muss. Der Umgang mit Stellensuchenden mit gesundheitlichen Problemen ist eine zusätzliche Herausforderung für die Beratenden. Wenn sich die betroffene Person bei der IV angemeldet hat können sowohl das RAV wie auch die IV entsprechende Eingliederungsmassnahmen einsetzen. Auch hier ist die Koordination der Eingliederungsstrategie und des Massnahmeinsatzes notwendig. Das Konzept der Erwerbsfähigkeit der IV und dem damit verbundenen ergonomischen Profil stimmt häufig nicht mit dem Konzept der Arbeitsmarktfähigkeit überein.

Die verschiedenen Institutionen haben sehr unterschiedliche rechtliche Grundlagen, organisatorische Voraussetzungen und Instrumente für die berufliche Eingliederung. Personen mit Mehrfachproblematiken oder Bezugspunkten zu anderen Institutionen stellen in der Regel eine eher kleine Anspruchsgruppe dar. Der Umgang mit diesen Personen und auch die Zusammenarbeit mit anderen im Fall involvierten Institutionen entsprechen so nicht der Kernkompetenz der meisten Beratenden. Die Unterstützung dieser spezifischen Anspruchsgruppe bleibt daher eine Herausforderung und die Schnittstellen sind noch lange nicht optimal ausgestaltet. Das Autorenteam der Ecoplan erwähnt in ihrer Studie ob ggf. der Einsatz von spezialisierten Beratungspersonen - welche über das notwendige Wissen und die entsprechenden Erfahrungen verfügen – hilfreich sein könnte.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Institutionen auf Fallebene wird zwischen den involvierten Personal-, Sozial- und Eingliederungsberatenden bestimmt. In den meisten Fällen geschieht dies bilateral. In den anderen Fällen kann und soll IIZ eine Brücke bauen.

**Marcel Gisler**  
Leiter IIZ

## Inhaltsverzeichnis

1.	Rückblick .....	4
2.	Evaluation IIZ.....	5
2.1	Fragestellung .....	5
2.2	Methodik .....	5
2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	5
2.4	Mögliche Massnahmen aus der Evaluation.....	6
3.	IIZ-Kennzahlen 2019 .....	6
4.	IIZ-Statistik; kumuliert 2009 – 2019 (N = 285).....	7
4.1	Anmeldungen.....	7
4.2	Wohnregion .....	7
4.3	Geschlecht.....	8
4.4	Alter .....	8
4.5	Anmeldende Institutionen .....	9
4.6	Verfahrenstand laufender IIZ Fälle (Stand 31.12.2019) .....	9
5.	Ausblick .....	10
6.	Dank .....	10
7.	IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern .....	11
7.1	Strategische Führung 2018 / IIZ-Führungsgruppe .....	11
7.2	IIZ-Grundlagen .....	11
7.3	Rechnung 2019 .....	11

# 1. Rückblick

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen setzt das nationale IIZ-Steuergrremium ([www.iiz.ch](http://www.iiz.ch)) folgende Schwerpunkte:

- Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahmeneinsatzes in den Schnittstellen der Integrationsmassnahmen – namentlich der ALV und öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV), der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration und der Berufsbildung.
- Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Fokus auf Vervollständigung der Grundkompetenzen und Erreichen eines Berufsabschlusses).
- Sensibilisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren im Bereich der Gesundheit und der sozialen Sicherheit.

Im Kanton Luzern läuft weiterhin seit November 2018 das Pilotprojekt Optima; was gelebte IIZ auf bilateraler Ebene ist. Bis anhin wurden darüber 25 Fälle abgehandelt. Im Projekt übernahm die IIZ-Koordinationsstelle nebst der Mitarbeit in der Begleitgruppe operative Aufgaben. Darunter gehörten nebst koordinativen auch kommunikative Aktivitäten. Insbesondere bei Präsentationen - beziehungsweise im Austausch von Personal-, Sozial- und Eingliederungsberaterinnen – hat sich herausgestellt, dass die Abgrenzung zwischen den Angeboten IIZ und Optima nicht immer klar ist.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 19 Fälle bei IIZ angemeldet; mehrheitlich über das RAV, gefolgt von der Sozialhilfe/SoBZ. Daraus resultierten neun Standortgespräche, welche durch die Koordinationsstelle organisiert und moderiert wurden. Erfreulich ist, dass 2019 sechs Personen in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

IIZ-Fälle werden auf einer CASEnet-basierten Plattform geführt. Bis anhin wurde CASEnet auf einem Server des Kantons Luzern gehostet. Da dieser „End-of-life“ war, mussten die Daten auf einen neuen Host transferiert werden. Seit Herbst 2019 werden die Daten nun bei Diartis AG, Zofingen gehostet.

Marcel Vonlaufen, Student an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hat im Auftrag der IIZ-Koordinationsstelle IIZ anlässlich seiner Projektarbeit IIZ im Kanton Luzern evaluiert.

## **2. Evaluation IIZ**

«Das Richtige tun, statt die Dinge richtig tun» (Peter Drucker; 1963). Um herauszufinden, was das Richtige ist, hat IIZ bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ein Auftragsprojekt eingegeben. Ziel des Projekts war, IIZ im Kanton Luzern zu evaluieren. Marcel Vonlaufen (Student Soziale Arbeit) hat sich dieser Aufgabe angenommen. Die Evaluation startete mit einer Gruppendiskussion Ende Februar 2019 und endete mit der Präsentation des Berichts anfangs Oktober 2019. Der Evaluationsbericht wurde dem IIZ-Führungsgremium bereits zugestellt.

### **2.1 Fragestellung**

Seit ein paar Jahren sind die Fallanmeldungen seitens der teilnehmenden Institutionen (RAV, Sozialhilfe und IV) rückläufig, bzw. stagnierend. Die Verantwortlichen bekunden zwar die Wichtigkeit und das Bedürfnis nach einer IIZ-Koordinationsstelle, andererseits stagnieren die Fallmeldungen auf relativ tiefem Niveau. Entspricht die Dienstleistung IIZ, so wie sie im Kanton Luzern angeboten wird, den Bedürfnissen der Institutionen? Falls ja, was können Gründe für die sinkenden Fallzahlen sein? Falls nein, welche Bedürfnisse müssten abgedeckt werden?

### **2.2 Methodik**

Marcel Vonlaufen führte zu einer Gruppendiskussion durch. Daran haben insgesamt acht Fachpersonen von WAS wira RAV, SoBZ/Sozialhilfe und WAS IV Luzern teilgenommen. Andererseits erstellte er – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Gruppendiskussion – einen elektronischen Fragebogen. Dieser wurde an über 120 Personen verschickt, welche einen CASEnet-Zugriff haben. Das heisst an Personen, welche in irgendeiner Art und Weise bereits mit IIZ in Kontakt waren. 55 der kontaktierten Personen haben an der Umfrage teilgenommen.

### **2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse**

62% der befragten Personen möchten grundsätzlich mehr über das Angebot IIZ wissen. Tendenziell kann festgestellt werden, dass diesbezüglich die meisten Rückmeldungen aus dem Bereich der Sozialhilfe/SoBZ kamen. Eine aktive Fallführung durch die Koordinationsstelle wird nicht erwünscht. Das gleiche gilt für eine aktive Kontaktaufnahme seitens IIZ mit der Klientel. Im Vordergrund soll der erhöhte Koordinationsbedarf stehen. Für die berufliche Eingliederung sind die Fachstellen zuständig; nicht IIZ. Die Anmeldekriterien sollen auf folgende Punkte reduziert werden.

- Wohnsitz im Kanton Luzern
- Koordinationsbedarf soll vorhanden sein; mind. deren drei jedoch nicht zwingend alle Partnerinstitutionen
- Mehrfachproblematik bereits vorhanden oder absehbar
- Anspruch auf Leistungen bei mindestens einer Partnerinstitution
- Aussicht auf Arbeitsfähigkeit im 1. oder 2. Arbeitsmarkt

Betreffend der tiefen Fallzahlen muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass IIZ im Kanton Luzern eine Dienstleistung auf purer Freiwilligkeit anbietet.

## 2.4 Mögliche Massnahmen aus der Evaluation

Mögliche Optimierungsmassnahmen werden im Führungsgremium, anlässlich der Sitzung vom 13.03.2020, diskutiert.

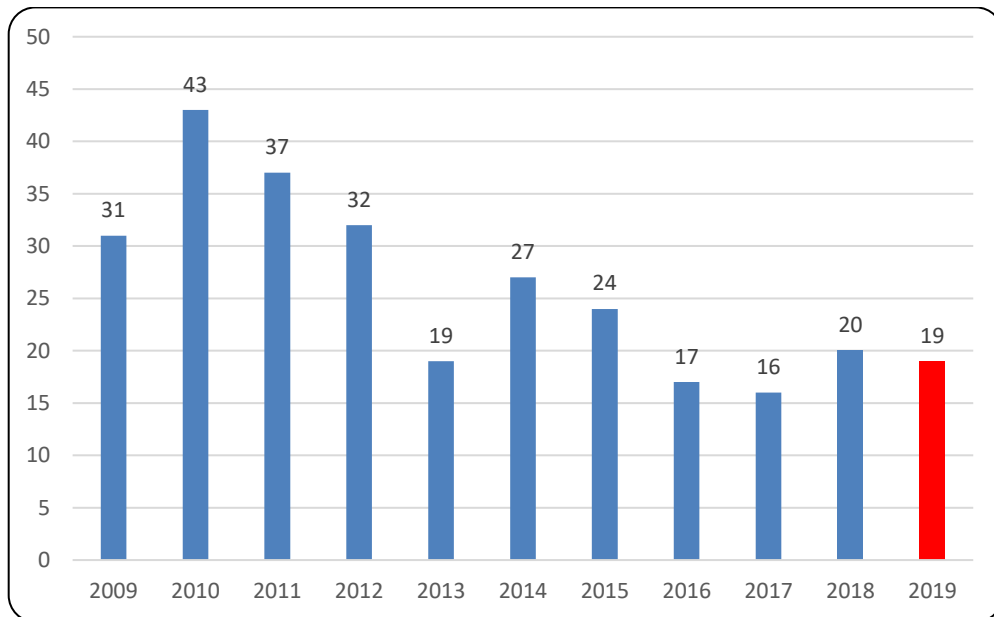
## 3. IIZ-Kennzahlen 2019

<b>Eingang</b>	
IIZ-Anmeldungen	19
Kein IIZ-Prozess gestartet	5
<b>Anmeldende IIZ-Institution</b>	
WAS wira RAV	9
WAS IV Luzern	2
Sozialhilfe / SoBZ	6
Andere <sup>*)</sup>	2
<b>Wirkungen</b>	
Abgeschlossene IIZ-Prozesse	23
<b>Abschlussgründe</b>	
Erfolgreich im 1. Arbeitsmarkt integriert	6
Erfolgreich einer Lösung zugeführt (Weiterbegleitung in Regelstruktur oder IV-Rente)	16
IIZ nicht zuständig	1
<b>Leistungen</b>	
Anzahl begleitete IIZ-Prozesse	43
Anzahl IIZ-Standortgespräche	9
<b>Anzahl Massnahmen (umsetzende Institution)</b>	
WAS wira RAV	8
WAS IV Luzern	8
Sozialhilfe / SoBZ	5
Psychotherapie / medizinische Massnahmen	2
Andere (Unfallversicherer, Schuldenberatung, vormundschaftliche Massnahmen etc.)	6

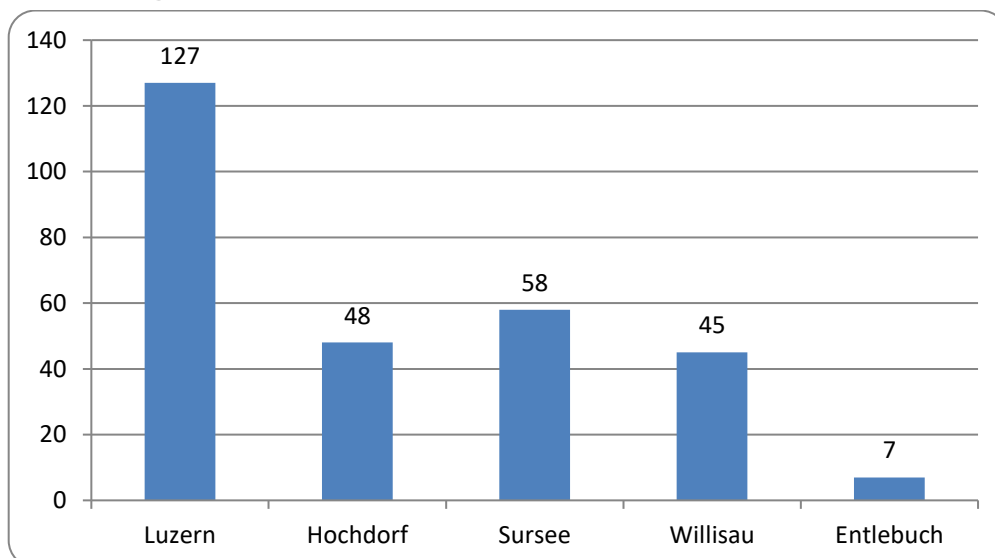
<sup>\*)</sup>Mandatszentrum Luzern-Land, Krankentaggeldversicherer, etc.

## 4. IIZ-Statistik; kumuliert 2009 – 2019 (N = 285)

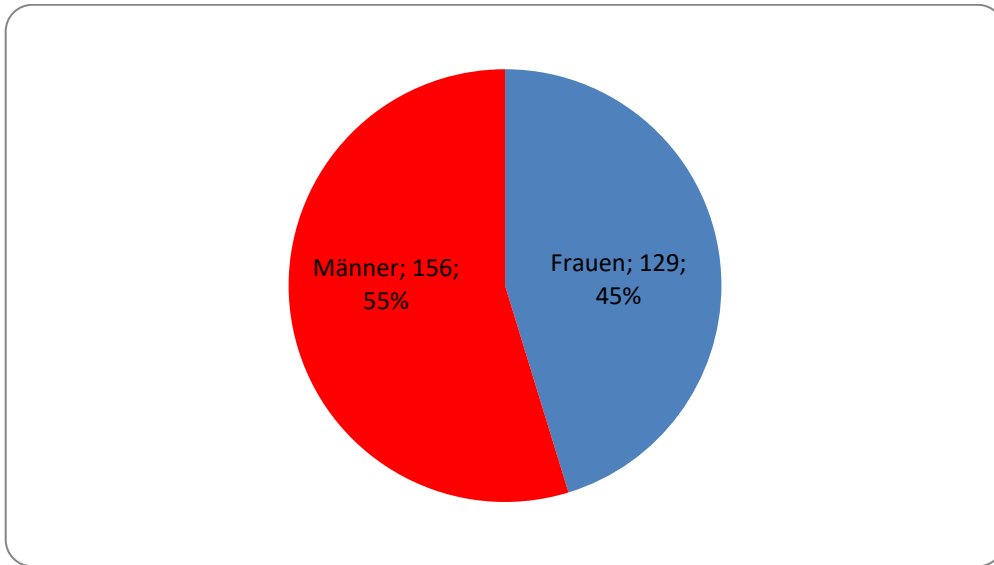
### 4.1 Anmeldungen



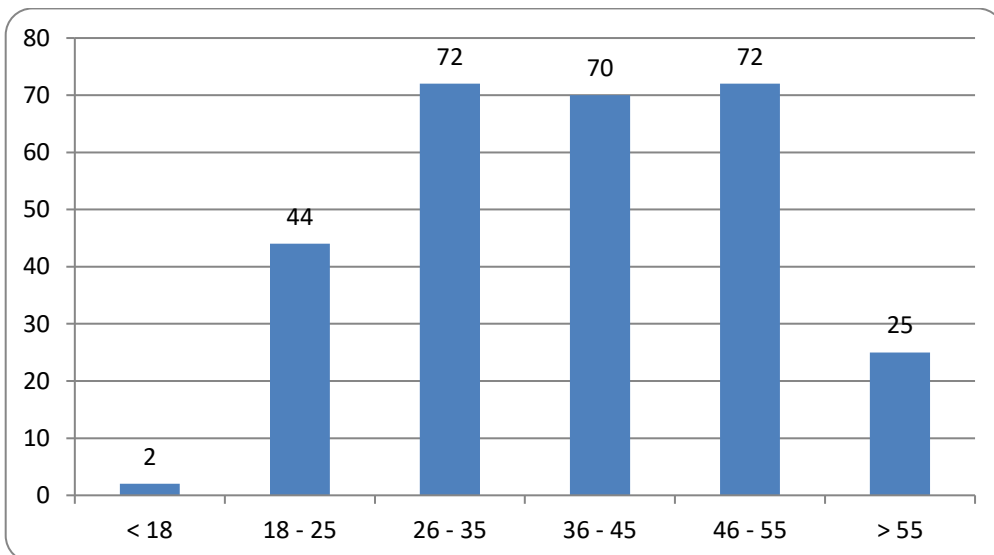
### 4.2 Wohnregion



### 4.3 Geschlecht

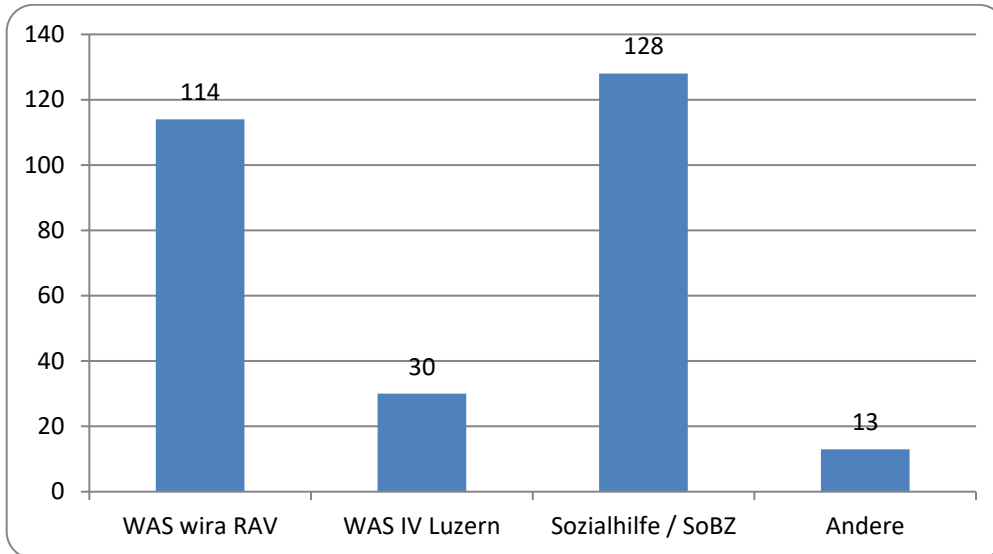


### 4.4 Alter

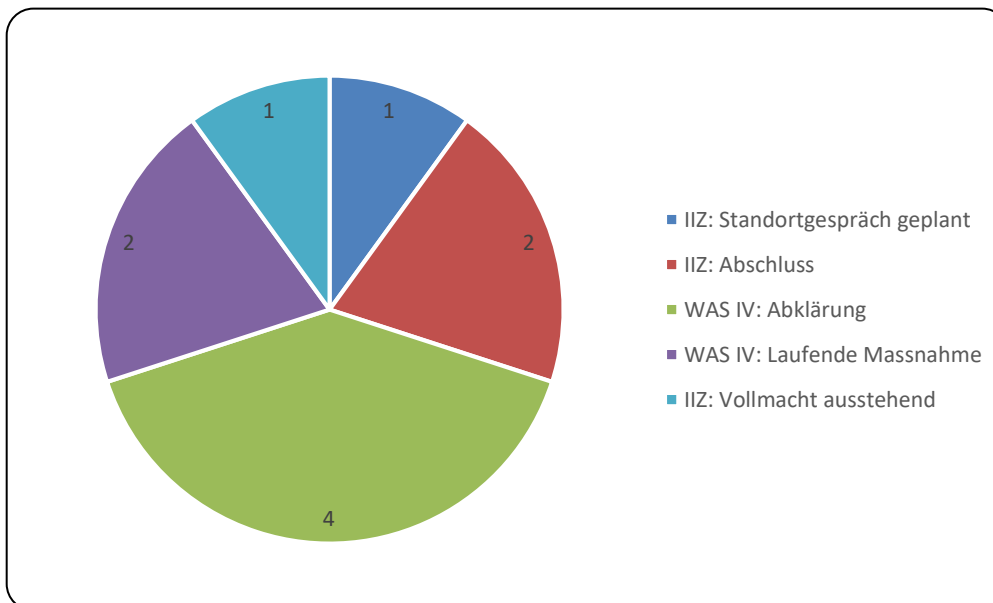




## 4.5 Anmeldende Institutionen



## 4.6 Verfahrenstand laufender IIZ Fälle (Stand 31.12.2019)



## **5. Ausblick**

IIZ ist ein wichtiger Bestandteil und wesentlicher Erfolgsfaktor bei der beruflichen Wiedereingliederung von Personen mit einer Mehrfachproblematik. Für die IIZ-Koordinationsstelle stellt sich einmal mehr die Frage, in welcher Form IIZ gelebt wird und welche Dienstleistungen verlangt und angeboten werden können. IIZ im Kanton Luzern ist kein Massengeschäft, wird es in dieser Form wohl auch nicht werden. Die eher tiefen Fallzahlen sind durchaus ein Indiz für die gut funktionierenden Regelstrukturen im Kanton Luzern. Insbesondere hervorzuheben sind Massnahmen wie das Case Management Berufsbildung (CMB), seitens DISG das kantonale Integrationsprogramm (KIP) und die Instrumente der Frühintervention, beziehungsweise der beruflichen Massnahmen von WAS IV Luzern.

Die Frage, wie die Zusammenarbeit unter den Institutionen weiter optimiert werden kann, um der Klientel eine möglichst gute Unterstützung bieten zu können, beschäftigt diverse Kantone. Im Kanton Luzern läuft gegenwärtig das Pilotprojekt „Optima“, welches in dieser Form einmalig ist in der Schweiz. Auch die Gründung von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales bietet grosses Potential, die Zusammenarbeit insbesondere zwischen der IV und den RAV zu optimieren. Im Kanton Aargau wird mit der „Kooperation Arbeitsmarkt“ ein Projekt umgesetzt, welches ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen IV und RAV im Fokus hat. So haben stellensuchende Personen, welche in beiden Institutionen anspruchsberechtigt sind, nur noch eine Beratungsperson für die berufliche Eingliederung. Auf Drängen der Arbeitgeber im Kanton Uri wird zurzeit geprüft, ob allenfalls ein kleines Beratungsteam das Bindeglied zwischen den Institutionen und den Arbeitgebern sicherstellen kann. Unabhängig von welcher Institution das Klientel kommt.

Das kommende Jahr wird so durchaus auch wegweisend für die Weiterentwicklung von IIZ im Kanton Luzern sein.

## **6. Dank**

In diesem Sinne bedanke ich mich beim ganzen IIZ-Führungsgremium für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die tatkräftige Unterstützung.

Marcel Gisler  
Leiter IIZ

## **7. IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern**

### **7.1 Strategische Führung 2019 / IIZ-Führungsgruppe**

Mitglieder mit Stimmrecht (Trägerschaft)

- Benno Muff, Bereichsleiter Eingliederung (WAS IV Luzern), Leitung IIZ-Führungsgruppe
- Donald Locher, Direktor (WAS IV Luzern; bis 28.06.2019)
- Karin Lewis, Leiterin Arbeitsmarkt (WAS wira)
- Ruth Bucher-Gut, Präsidentin Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Mitglieder mit beratender Stimme

- Edith Lang, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG
- Helen Schurtenberger, Vertreterin VLG, Bereich Gesundheit und Soziales
- Christine Buser (Dienststelle Berufs- und Weiterbildung BIZ; ab 04.12.2019)
- Bettina Beglinger, Leiterin Beratung und Integration, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (bis 03.12.2019)

Operative Führung

- Marcel Gisler, Leiter IIZ

### **7.2 IIZ-Grundlagen**

Die „Vereinbarung zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Luzern“ und das „Organisations- und Geschäftsreglement der IIZ Führungsgruppe“ vom 1. März 2009 regeln die Strukturen, die Organisation und die Finanzierung von IIZ im Kanton Luzern. Sie sind von WAS wira, WAS IV Luzern und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) unterzeichnet.

### **7.3 Rechnung 2019**

Die Rechnung 2019 liegt der IIZ-Führungsgruppe vor und wurde am 13.03.2020 genehmigt.

Luzern im März 2020

**IIZ Luzern**  
c/o WAS IV Luzern  
Landenbergstrasse 35  
6002 Luzern  
Telefon 041 369 08 90  
iiz@luzern.ch  
www.iiz.lu.ch